

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2011

**Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 20.12.2010 den nachfolgenden Beschluss gefasst:**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2011.“ Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zempin vom 20.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Verwaltungshaushalt - in der Einnahme auf	960.700 Euro
- in der Ausgabe auf	960.700 Euro
und	
2. im Vermögenshaushalt - in der Einnahme auf	1.373.300 Euro
- in der Ausgabe auf	1.373.300 Euro

festgesetzt.

#### § 2

1. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf	300.000 Euro
2. der Gesamtbetrag der Kredite wird auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung auf	0 Euro
festgesetzt.	
3. Die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von	0 Euro
veranschlagt.	

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
(Grundsteuer A):	200 v. H.
- für Grundstücke	
(Grundsteuer B):	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

#### § 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehrsamt werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	368.000 Euro
die Aufwendungen	353.000 Euro
der Jahresgewinn	15.000 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

#### Anschrift:

Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

e-mail: h.kutzborski@amtusedom-sued.de

#### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und  
von 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

#### Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern  
Kto.-Nr.: 965  
BLZ: 150 505 00  
IBAN: DE 53150505000000000965  
BIC: NOLADE21GRW  
Deutsche Kreditbank  
Kto.-Nr.: 102269  
BLZ: 120 300 00

2. im Finanzplan	
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	38.000 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-230.500 Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	210.000 Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	18.000 Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - davon für Umschuldungen	160.000 Euro 0 Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	0 Euro 500.000 Euro
4. Die Stellenübersicht weist 3,25 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	543.100 Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	555.100 Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	620.100 Euro

Zempin, den 02.02.2011

gez. Schön  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 27.01.2011 durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1.) Gemäß § 49 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V a. F.) genehmige ich den in der Haushaltssatzung 2011, in § 2 Nr. 1 festgesetzten Gesamtbetrag der Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von

300.000,00 Euro (dreihunderttausend).

2.) Der in § 4 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Gesamthöchstbetrag der Kredite für Investitionen wird gemäß §§ 64, 52 Abs. 2 KV M-V (n. F.), § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i. V. m. Nr. 2 der Hinweise zur Umsetzung der EigVO zu § 14 (EigVOV M-V) genehmigt bis zu einer Höhe von

160.000,00 Euro (einhundertsechzigtausend).

3.) Der in § 4 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2011 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gemäß §§ 64, 53 Abs. 3 KV M-V (n. F.), § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i. V. m. Nr. 2 der Hinweise zur Umsetzung der EigVO zu § 14 (EigVOV M-V) genehmigt bis zu einer Höhe von

500.000,00 Euro (fünfhunderttausend).

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. gez. Lange  
Kämmerin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 04.02.2011

